

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Bedingungen wurden abgeschlossen durch und zwischen NonStop Gym SA (im Folgenden: "NonStop Gym") und Ihnen (im Folgenden: "Mitglied")

Dienstleistungen: Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung der NonStop Gym-Räumlichkeiten und der Ausrüstung & Dienstleistungen darin. Die Mitgliedschaft berechtigt den Zugang zu allen NonStop Gyms in der Schweiz, sofern nicht anders angegeben. Nur die spezifischen Boost Abos erlauben den Zugang zu den NonStop Gym Boost Clubs.

Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht an Dritte weitergegeben werden.

Altersgrenze: Das Mitglied bestätigt, dass er/sie 18 Jahre alt ist oder älter. Personen von 16 und 17 Jahren brauchen die schriftliche Zustimmung der Eltern.

Benutzung der Anlage: Die Anlage darf nur für Trainingszwecke benutzt werden. Keine anderen Aktivitäten sind erlaubt und Verstösse werden sanktioniert. So sind zum Beispiel das Schlafen und Herumlungern nicht erlaubt. Das Konsumieren von Alkohol, Tabak oder illegalen Substanzen ist zu unterlassen und trainieren unter dem Einfluss ist nicht erlaubt. Es ist nicht zulässig in den NonStop Gym Räumlichkeiten bezahlte Dienstleistungen durchzuführen.

Verhaltensregeln: Das Mitglied hat die Verhaltensregeln zu respektieren und ihnen unter allen Umständen zu folgen. Diese umfassen, unter anderem:

- Das Tragen von angemessener und sauberer Kleidung und Schuhe für das Training.
- Bei jedem Training ein Handtuch zu verwenden und Maschinen und Oberflächen nach dem Gebrauch sauber zu verlassen.
- Die Schliessfächer leer zu hinterlassen und das persönliche Vorhängeschloss zu entfernen.
- Niemals einer dritten Person Zugang zur Anlage zu gewähren.
- Sich in einer freundlichen und respektvollen Art gegenüber anderen Mitgliedern und dem Personal im Gym zu verhalten.

Schliessfächer für persönliche Gegenstände: Den Mitgliedern stehen während der Trainingszeit Schliessfächer zur Verfügung, sie müssen ihre persönlichen Gegenstände während des Trainings darin einschliessen. Jedes Mitglied muss das Schliessfach leeren und das Schloss entfernen, sobald er/sie die Anlage verlässt. NonStop Gym öffnet und leert Schliessfächer, wenn das Mitglied nicht in der Anlage ist.

Verlorene Gegenstände oder Diebstahl: NonStop Gym übernimmt keine Verantwortung für den Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen. Alle Gegenstände, die in den Räumlichkeiten des NonStop Gyms zurückgelassen werden, werden für einen Zeitraum von 2 Wochen aufbewahrt.

Zugang & Sicherheit: NonStop Gym ist 24/7 geöffnet, ausgenommen unter ausserordentlichen Umständen. Das Mitglied erklärt sich mit der Kameraüberwachung in den Einrichtungen des NonStop Gyms einverstanden. Die Daten aus der Kameraüberwachung werden lokal 7 Tage gespeichert und danach gelöscht. Das Mitglied verpflichtet sich zur Registrierung eines berührungslosen 3D-Fingerabdruckes. Die berührungslose 3D-Fingerabdruck Identifikation erfolgt ohne die Möglichkeit einer persönlichen Identifikation oder Reproduktion des Fingerabdrucks.

Aufhebung/Beendigung der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft kann ausgesetzt oder vom Management nach eigenem Ermessen gekündigt werden 1) wenn das Mitglied die Verhaltensregeln verletzt, andere Mitglieder, Mitarbeiter oder generell stört, oder sich auf solche Art verhält, die das Management für ungeeignet hält, 2) wenn das Mitglied die Mitgliedsbeiträge auch nach Mahnungen nicht bezahlt. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen, bis die ursprüngliche Vertragslaufzeit endet.

Zufriedenheitsgarantie: Während 7 Tage ab Beginn der Mitgliedschaft kann das Mitglied seine/ihre Mitgliedschaft kündigen und erhält sein/ihr Geld vollständig zurück. Diese gilt nicht für ein erneuertes oder transferiertes Abonnement.

Bezahlung: Das Mitglied ist für die Zahlung der Mitgliedschaft verantwortlich. Dies ist auch so, wenn der Betrag per Lastschriftverfahren direkt von NonStop Gym eingezogen wird. Ist die Zahlung zu spät, erhält das Mitglied eine Erinnerungs-Email von NonStop Gym und der Zugang wird gesperrt bis zum Zahlungseingang. Die Mitgliedschaft läuft weiter, auch wenn der Zugang gesperrt ist. Falls nach 45 Tagen die Rechnung immer noch nicht bezahlt worden ist, verstösst das Mitglied gegen den Vertrag und der ausstehende Gesamtbetrag wird fällig. NonStop Gym überträgt den Fall an ein Inkassobüro, das zusätzliche Gebühren von 50 CHF erheben wird. Die vorübergehende Unterbrechung berechtigt nicht zu einer Verlängerung der Mitgliedschaft. Sobald der Betrag bezahlt ist, wird der Zugang zum Club freigeschaltet. NonStop Gym versendet Erinnerungen per E-Mail. Der Nichterhalt dieser E-Mails entbindet das Mitglied nicht von seiner Zahlungsverpflichtung und verhindert nicht die Gebühren des Inkassounternehmens.

Verlängerung oder Stornierung: Das Jahresabo läuft über 12 Monate, während dieser es nicht gekündigt werden kann. Am Ende der Vertragslaufzeit wird die Mitgliedschaft für 12 Monate automatisch verlängert. Das Mitglied kann die Verlängerung spätestens bis 1 Monat vor Ende der Vertragslaufzeit per Email an info@nonstopgym.com künden. Nach Ablauf dieser Frist wird keine Kündigung akzeptiert. NonStop Gym sendet eine Erinnerungs-Email ungefähr 2 Monate vor

Ablauf der Vertragslaufzeit. Das Mitglied ist verantwortlich für seine/ihre eigene Kündigung, unabhängig davon, ob er/sie die Erinnerungs-Email erhält.

Monatsabo: Die Verlängerung der Mitgliedschaft wird ausgelöst durch die Zahlung für den nächsten Monat. Falls keine Zahlung getätigt wird, endet die Mitgliedschaft am Ende des Vertragsmonats.

Unterbruch der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft kann aufgrund von 1) Krankheit/ Verletzung unter Vorweisen eines ärztlichen Attests oder 2) Militärdienst unter Vorweisen des offiziellen Marschbefehls unterbrochen werden. Die Mitgliedschaft kann für 1 bis 6 Monate (9 Monate bei Schwangerschaft) unterbrochen werden und wird automatisch aktiviert, sobald die Frist endet. Die Mitgliedschaft kann nicht im Nachhinein unterbrochen werden.

Übertragung der Mitgliedschaft: Eine jährliche Mitgliedschaft kann übertragen werden. Um die Übertragung abzuschliessen muss das scheidende Mitglied die Absicht seines Austrittes und die Informationen über das neue Mitglied an info@nonstopgym.com senden. Das neue Mitglied muss die Geschäftsbedingungen akzeptieren und die Mitgliedschaft zu denselben Konditionen übernehmen wie im Originalvertrag. Die Gültigkeit der Mitgliedschaft bleibt nach dem ursprünglichen Vertrag erhalten. Um die Übertragung zu implementieren, berechnet NonStop Gym eine Transfergebühr von 49 CHF. Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds, ein neues Mitglied für den Transfer zu finden.

Ausserordentliche Kündigung: Eine ausserordentliche Kündigung wird bewilligt, wenn das Mitglied das Land verlässt, jedoch nur nach Vorweisen eines offiziellen Dokuments vom kantonalen Amt für Migration.

Anmeldegebühren: Auf jede neue Mitgliedschaft wird eine Anmeldegebühr von 49 CHF erhoben. Ein rückkehrendes Mitglied, das keine aktuell gültige Mitgliedschaft hält, wird als neues Mitglied angesehen. Ein Mitglied kann zwischen den verschiedenen Mitgliedschaften wechseln, ohne dass eine Anmeldegebühr fällig wird, solange die Mitgliedschaften einander direkt folgen.

Preisänderungen: Alle Preise sind für die Dauer des Vertrages festgelegt. Eine Preisänderung kann für die Vertragsverlängerung umgesetzt werden. In solchen Fällen wird die Preisänderung per Email 2 Monate vor dem in Kraft treten mitgeteilt.

Kommunikation: NonStop Gym sendet alle Mitteilungen per E-Mail. NonStop Gym übernimmt keine Verantwortung, wenn die Email Adresse nicht korrekt erfasst ist oder nicht existiert, oder sonstigen Gründen die E-Mails nicht beim Mitglied ankommen.

Gesundheit: Das Mitglied bestätigt, dass er/sie unter keinen gesundheitlichen Problemen leidet, welche die Bewegung behindern oder ihn/sie von der körperlichen Ertüchtigung abhalten, oder dass es sich schädlich auf die Gesundheit, Sicherheit oder körperliche Verfassung des Mitgliedes auswirken kann, wenn er/sie diese Übung ausübt. Im Zweifelsfall hat das Mitglied den Rat eines Arztes aufzusuchen, der die Fähigkeit zur Ausübung bestätigt. NonStop Gym ist nicht verpflichtet, eine Fitness-Bewertung oder ähnliche Tests durchzuführen um den körperlichen Zustand des Mitglieds zu bestimmen. Wenn eine Beurteilung bei NonStop Gym gemacht wird, ist diese für den alleinigen Zweck, Vergleichsdaten des Mitglieds zu sammeln um dessen Fortschritte in einem Programm zu verfolgen und nicht für diagnostische Zwecke.

Versicherung: Das Mitglied bestätigt, dass er/sie die notwendigen Versicherungen besitzt, welche jeden Unfall oder Sportunfall abdecken. NonStop Gym unterliegt keinen Ansprüchen, Forderungen oder Verletzungen im Hinblick auf die Beurteilung des Gesundheitszustands des Mitglieds oder für Verletzungen, die dem Mitglied aufgrund einer Behinderung, Beeinträchtigung oder Krankheit entstehen.

Haftung: Jedes Mitglied des NonStop Gyms ist haftbar für jeden Sach-und/oder Personenschaden, die er/sie in den Räumlichkeiten von NonStop Gym verursacht. Es ist die Pflicht des Mitgliedes für die Kosten aufzukommen, die ihm vorgelegt werden.

Haftungsverzicht: Die Nutzung des NonStop Gyms findet auf eigenes Risiko des Mitglieds statt. Das Mitglied hat die Maschinen nur zu nutzen, wenn es die richtige Verwendung des Trainingsgeräts kennt. NonStop Gym ist für keine Verletzungen, körperlichen Auswirkungen oder Schäden des Mitglieds oder dessen Eigentum haftbar und unterliegt keinem Anspruch, der sich aus der Nutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Maschinen ergibt.

Gerichtsstand und anwendbares Recht: Diese Geschäftsbedingungen und alle Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung eines Mitgliedes der Räumlichkeiten des NonStop Gyms und dessen Ausbildungseinrichtungen ergeben, müssen dem materiellen Recht der Schweiz, ohne Bezug auf Prinzip des Kollisionsrechts, bestimmt werden. Alle Streitigkeiten oder Ansprüche zwischen dem Mitglied und NonStop Gym, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen und/oder der Verwendung des Mitglieds von den Räumlichkeiten des NonStop Gyms und dessen Ausbildungseinrichtungen ergeben, fallen unter die ausschliessliche Zuständigkeit des ordentlichen Gerichtes des Sitzes der Firma, Gerichtsstand des Kantons Genfs.